



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 74

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Rosi
Steinberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie schätzen die Behörden die derzeitige Situation in der bayerischen Fleischindustrie und im Münchner Schlachthof – betrieben durch die Münchner Schlachthof Betriebs GmbH und die Schweineschlachtung München GmbH – im Speziellen ein, welche Maßnahmen werden zur Vorbeugung gegen das neuartige Coronavirus von den Behörden in der bayerischen Fleischindustrie ergriffen und wie wird sichergestellt, dass eine Infektion von Beschäftigten der bayerischen Fleischindustrie mit dem neuartigen Coronavirus zu keinem erneuten unspezifischen Ausbruchsgeschehen in Bayern führt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Struktur der bayerischen Fleischindustrie ist nicht mit derjenigen in anderen Ländern vergleichbar. Die Mitarbeiterzahlen liegen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Regelfall unter 1 000 Mitarbeiter pro Betriebsstätte. Um die Situation im Hinblick auf das SARS-CoV-2-Geschehen in Bayern zu eruieren, wurden bereits im Mai durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) Reihentestungen von Mitarbeitern an 51 großen bayerischen Schlachtbetrieben veranlasst. Dabei wurden insgesamt 6 407 Personen auf SARS-CoV-2 getestet, hierbei ergaben sich 110 positive Ergebnisse:

- aufgrund eines Ausbruchsgeschehens in einem der Betriebe wurden 100 von 1 065 Personen positiv auf SARS-CoV-2 getestet (9,4 Prozent),
- in den übrigen 50 verbleibenden Betrieben (einschl. Münchner Schlachthof Betriebs GmbH und Schweineschlachtung München GmbH) wurden 5 342 Personen getestet, davon zehn Personen mit SARS-CoV-2-positivem Ergebnis (0,19 Prozent).

Aufgrund der hohen Positivraten von SARS-CoV-2 bei Beschäftigten in fleischverarbeitenden Betrieben in anderen Ländern sollen die Reihentestungen im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter auch in Bayern weitergeführt werden, allerdings soll der Fokus der Reihentestungen aufgrund der bereits vorliegenden Ergebnisse verlagert werden. Nachdem in Bayern derzeit keine schlüssigen Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen SARS-CoV-2-positiven Testergebnissen

und der Unterbringung von Mitarbeitern in Gemeinschaftsunterkünften bzw. der Beschäftigung von Mitarbeitern auf Werksvertragsbasis (Fremdvergabe) bestehen, sollen in einem nächsten Schritt Untersuchungen mit Blick auf weitere mögliche Risikofaktoren durchgeführt werden.

Dieses Untersuchungsprogramm soll explizit im Hinblick auf den Gesundheitsschutz von Mitarbeitern in systemrelevanten Betriebszweigen und zur Prävention größerer Ausbruchsgeschehen durchgeführt werden. Es sollen im Rahmen des Untersuchungsprogramms die Belegschaften von 33 großen bayerischen Schlacht-, Zerlege- und Fleischverarbeitungsbetrieben getestet werden. Aus den 51 großen bayerischen Schlachthöfen, deren Personal bereits ab Mitte Mai 2020 umfassend getestet wurde, wurden risikoorientiert neun Betriebe für eine erneute Testung der Mitarbeiter auf SARS-CoV-2 ausgewählt.

Die Stadt München hat angekündigt, dass sie eine erneute Testung am Schlachthof München durchführen wird.